

Beschlussvorlage

B-038/04-09/Pap.-1

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 05.12.2005

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2003

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
14.12.2005	Gemeinderat Paplitz				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2003 und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2003 wurde in der Zeit vom 2.11.2004 bis zum 5.11.2004 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land geprüft.

Der Prüfbericht enthält Prüfbemerkungen zum Verfahren bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

Hier war die Einhaltung der Wertgrenzen gemäß Hauptsatzung durch die Prüfer kritisiert. Die Einhaltung der GO LSA muss künftig beachtet werden.

Weitere Beanstandungen ergaben sich aus der Prüfung der Betriebskostenabrechnung für die Mieter des Grundstückes Paplitz Bahnhofstraße 25.

Zu diesen Beanstandungen liegt keine Stellungnahme der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft vor.

Seit 1.1.2005 ist die Gemeinde Paplitz Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Genthin. Die Bearbeitung der Mieten und Betriebskosten obliegt jetzt der neuen Verwaltungsgemeinschaft die Hinweise aus der Prüfung werden künftig beachtet.

Der Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters war zu beanstanden, weil der Schlussbericht des RPA noch nicht vorlag.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-038/04-09/Pap.-1

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	
---	--